

**Mitgliederversammlung vom 15. November 2025****Gebührenordnung**

Gültig ab 01. Januar 2026

*(Alle Beiträge in Schweizer Franken)***1. Veranstaltungsgebühren**

Für alle in der Schweiz durchgeführten Pferdesportveranstaltungen (Prüfungen in einer der von der FEI anerkannten Disziplinen) mit Geld- oder Naturalpreisen.

1.1 Basisfranken

Für alle Prüfungen (pro Nennung) 1.90

1.2 Sportfranken

Für alle Prüfungen (pro Nennung) 4.10

Gesamtgebühr für die Teilnahme an Wettkämpfen pro Nennung 6.00

Alle obigen Gebühren gelten für Mitgliederverbände von Swiss Equestrian und ihnen angeschlossene Vereine und Körperschaften, die die Einzelmitgliederabgabe entrichten. Swiss Equestrian nicht angeschlossene Körperschaften sowie Einzelpersonen bezahlen zusätzlich CHF 2.00, also insgesamt CHF 8.00 pro Nennung.

1.3 Veranstalterfranken

Kann an allen Prüfungen zugunsten des Veranstalters erhoben werden.

Pro Nennung bis max. 12.00

1.4 Nachmeldungen im Veranstaltungskalender 300.00

(wird durch die Regionalverbände einkassiert)

1.5 Absagegebühr bei Nichtdurchführung einer im Kalender eingetragenen Veranstaltung 300.00

(wird durch die Regionalverbände einkassiert)
auch für internationale Turniere (zugunsten Swiss Equestrian)

1.6 Gebühr für Rückabwicklung Nenngelder online durch Swiss Equestrian für abgesagte Veranstaltungen

gesamte Veranstaltung 250.00
Teile der Veranstaltung 100.00

1.7 Bearbeitungsgebühr	10.00
Abzug bei Rückerstattungen von Falschzahlungen und Auszahlungen vom Online-Nennkonto.	

2. Ausschreibungen

Veranstalterpauschale pro Veranstaltung, beinhaltet Aufnahme in Jahreskalender, Ausschreibungskontrolle, Online-Ausschreibung, ONS, Inkasso der Nenngelder und Abrechnung, Nutzung Veranstaltersoftware, Erfassung und Publikation Resultate sowie sonstige Dienstleistungen. 2.5% auf Nenngeldsumme inklusive Gebühren und Veranstalterfranken (FEI Prüfungen ausgeschlossen).

3. Lizenzen und Brevets

3.1 Jährliche Lizenzgebühren

3.1.1 Disziplinen Dressur, Springen, CC, Fahren, Endurance und TREC

- N-Lizenz Dressur, Springen	200.00
- R-Lizenz Dressur, Springen	150.00
- Fahr- oder Endurance-Lizenz	150.00
- TREC-Lizenz	150.00

3.1.2 Disziplin Voltige (inkl. CHF 25.00 Mitgliederbeitrag SVV)

- Lizenz für Einzel, Pas-de-Deux (pro Person) und Longenführer	125.00
- Lizenz für Gruppenvoltigierer	65.00

3.2 Gebühren für Auslandstarts und internationale Starts

3.2.1 Gebühren für internationale Nennungen

Für Teilnahme an allen CI, im In- und Ausland; ohne CIO / EM / WM / WEG / OS

(zusätzlich zur Grundtaxe gemäss Punkt 3.1)

- Erwachsene aller Disziplinen (exkl. Voltige) pro definitive Nennung resp. Turnier, für 1 – 3 Turniere pro Jahr je	80.00
ab 4 Turniere pro Jahr pauschal	500.00
- Nachwuchs (Junge Reiter, Junioren, Children, Pony, exkl. Voltige) pro def. Nennung für 1 – 3 Turniere pro Jahr je	40.00
ab 4 Turniere pro Jahr pauschal	250.00
- Voltige pro definitive Nennung resp. Turnier für 1 – 3 Turniere pro Jahr je	50.00
	Gruppe
	Einzel und pro Pas-de-Deux
ab 4 Turnieren pro Jahr pauschal	250.00
	Gruppe, Einzel und pro Pas-de-Deux

3.2.2 Einverständniserklärung für Jahreslizenz im Ausland 150.00

(betrifft nur Schweizer Sportler mit Wohnsitz im Ausland, die nicht international und nicht in der Schweiz starten.)

3.2.3 Einverständniserklärungen für nationale Auslandstarts

Betrifft die Teilnahme von **Schweizer Athleten** an nationalen Veranstaltungen im Ausland

- Für Teilnahme an einer **einzigem** Veranstaltung im Jahr 20.00
(mit Berechtigung der Resultaterfassung gem. Weisungen Swiss Equestrian)
- Für eine Jahresbewilligung unter Angabe des entsprechenden Landes 50.00
(OHNE Berechtigung der Resultaterfassung gem. Weisungen Swiss Equestrian)
- Für eine Jahresbewilligung unter Angabe des entsprechenden Landes 250.00
(mit Berechtigung der Resultaterfassung gem. Weisungen Swiss Equestrian)
- für jedes weitere Land 50.00
(mit Berechtigung zur Resultaterfassung gem. Weisungen Swiss Equestrian)

3.3 Jährliche Gastlizenz

Die Gebühr für die Gastlizenz wird ausschliesslich ausländischen Athletinnen und Athleten erlassen, welche

- a) durch den Veranstalter persönlich eingeladen werden und
- b) an einer einzigen Veranstaltung pro Kalenderjahr teilnehmen.

Der Veranstalter hat die Liste der eingeladenen Gäste vor der Veranstaltung der Geschäftsstelle zukommen zu lassen.

Ausländische Athletinnen und Athleten, welche an mehreren Veranstaltungen pro Jahr in der Schweiz teilnehmen, bezahlen die Gebühr für die nationale Lizenz 200.00

3.4 Jährliche Brevetgebühr

Brevetgebühr 100.00

für die Disziplinen:

Dressur, Springen, CC, Fahren, Endurance, Reining und TREC

3.5 Jährliche Gebühr für Nennungen in P40 bis P85

Ponygebühr (bis und mit 10. Altersjahr; siehe Ponysportreglement, Art. 7.3) 80.00

3.6 Jährliche Gebühr für Einsteigerprüfungen – Einschreibung

Einschreibengebühr für Nennungen in Einsteigerprüfungen (z. B. Tag der Jugend) 30.00

3.7 Spezialtarife für Ausbildungsprüfungen der OdA ohne zusätzliche Richter Swiss Equestrian

- Gebühr für Lizenzprüfungen innerhalb Prüfung OdA 100.00
- Gebühr für Brevetprüfungen innerhalb Prüfung OdA 65.00

3.8 Prüfungsgebühren

- Gebühr für Lizenzprüfung R – pro Disziplin; 200.00
- Einschreibegebühr für den Erwerb der R-Lizenz Springen oder Dressur + L-Lizenz Fahren, gestützt auf Resultate (pro Disziplin) 200.00
- Prüfungsgebühr inkl. Kursmaterial Grundausbildung Pferd Diplom 130.00
- Prüfungsgebühr inkl. Kursmaterial Grundausbildung Pferd Attest 100.00
- Prüfungsgebühr nur Teil 2 (Reiten/Fahren/Voltige) Grundausbildung Pferd 80.00
- Nachprüfung Grundausbildung Pferd 50.00
- Prüfungsgebühr inkl. Kursmaterial Brevet 100.00
- Ausstellung Para-Equestrian Identification nach Klassifizierung 90.00

4. Pferderegister

4.1 Passausstellung

- Erstausstellung Equidenpass für alle Equiden zur Identifikation ohne Eintrag ins Sportregister 65.00
- Pass-Duplikat 65.00

4.2 Eintragung Sportregister

- Eintrag ins Sportregister Swiss Equestrian 100.00
- Jährliche Eintragungsbestätigung 32.00

4.3 Zusätzliche Dienstleistungen (Zusatzgebühren)

- Eigentümerwechsel 100.00
- Namensänderung Pferd 220.00
- Eintragung auf ein Pseudonym (z.B. Name eines Stalles) oder auf eine juristische Person 220.00

4.4 FEI-Gebühren*

Zusätzlich zu den durch Swiss Equestrian erhobenen Gebühren werden folgende Gebühren zugunsten der FEI erhoben, jedoch unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch die FEI:

- FEI-Pass für Pferde und Ponys (4 Jahre gültig)	
- für Pferde	270.00
- für Ponys	110.00
- Verlängerung FEI-Pass (4 Jahre gültig)	
- für Pferde	270.00
- für Ponys	110.00
- Duplikat FEI-Pass (Pferd und Pony)	80.00
- Namensänderung für Pferde und Ponys (Kommerziell, Zuchtzusatz etc.)	1'200.00
- Namenskürzungen und -zusätze für Pferde und Ponys	240.00
- Jährliche FEI-Aktivierungsgebühr Athleten/Trainer (Trainer nur Endurance)	70.00
- Jährliche FEI-Aktivierungsgebühr Pferde/Ponys	70.00

Diese Anpassungen erfolgen aufgrund des Entscheids der FEI, ihre Gebühren ab dem 1. Januar 2026 zu erhöhen.

* **Änderungen durch die FEI ausdrücklich vorbehalten.**

Die Preise verstehen sich exklusiv allfällig geschuldeter Mehrwertsteuer